

STEIERMARK

THEMA DES TAGES

DARUM MACHEN WIR ES ZUM THEMA

Obwohl eine Steirerin mit afrikanischen Wurzeln keine Kinder mehr wollte, wurde sie trotz Sterilisation wieder schwanger. Nun fordert sie von der Kages Schadenersatz für ihr gesundes, ungewolltes Kind. Eine vor wenigen Monaten gefallene Entscheidung des Obersten Gerichtshofs könnte ihr den Weg ebnen.

4

KINDER ENTBUNDEN . . .

. . . dann wollte die 40-Jährige Schluss mit ihrer Fruchtbarkeit machen. Laut Armin Breinl, Gynäkologe, steht die Chance 1:1000, doch wieder schwanger zu werden.

ETHISCHE DISKUSSION

„Ein Kind kann nie ein Schaden sein!“, stellt Theologe Johann Platzer klar. Er begrüßt die Gleichstellung von gesunden und beeinträchtigten Kindern. Doch was passiert mit einem Kind, wenn es erfährt, dass es gar nicht auf der Welt sein sollte?

steirer@kronenzeitung.at

Frau wurde trotz Sterilisation schwanger: Kages soll zahlen!

Steirerin (40) ließ sich unfruchtbar machen und wurde dennoch schwanger. Für ihr gesundes Baby fordert sie nun Schadenersatz vom Krankenhaus.

Vier Kinder hatte eine Steirerin mit afrikanischen Wurzeln bereits zur Welt gebracht, als sie sich dazu entschloss, einen endgültigen Schritt zu setzen: Im Zuge des damaligen Kaiserschnitts im Jahr 2018 am LKH Feldbach ließ sie sich sterilisieren. Ein weiteres Kind konnte sie sich finanziell nicht leisten. Laut OP-Bericht wurden die Enden ihrer Eileiter abgesetzt, zusätzlich wurde eine Sicherheitsnaht gemacht und das Ende des Eileiters korrigiert. „Diese Methode zählt zu den sichersten, die bei der Unfruchtbarmachung einer Frau durchgeführt werden“, bestätigt der Grazer Gynäkologe Armin Breinl der „Steirerkrone“.

Anfang März dieses Jahres ging es der Frau plötzlich

„**Ein verstärkter Senat ist meinen Ausführungen gefolgt, dass nun nicht mehr zwischen gesundem und krankem Kind unterschieden wird.**“

Karin Prutsch-Lang, Anwältin



Foto: Jürgen Fuchs

richtig schlecht. Bei der Abklärung ihrer Symptome stellte sich völlig unerwartet heraus: Sie ist wieder schwanger! In drei Monaten würde sie ihr fünftes Kind zur Welt bringen. Wie konnte das trotz der Sterilisation sein? „Die Wahrscheinlichkeit, dass es trotzdem zu einer Schwangerschaft

kommt, liegt laut Statistik bei eins zu eintausend. Die aufgetretene Schwangerschaft ist eine fast ausschließbare Komplikation“, erläutert Breinl. Und dennoch ist es passiert.

Steirische Kages soll für gesundes Baby zahlen

Die 40-Jährige fiel aus allen Wolken. Wie sollte sie das schaffen? Ein weiteres Baby könnte den finanziellen Ruin bedeuten. In ihrer Verzweiflung wollte sie eine Abtreibung vornehmen lassen. Was aber nicht mehr möglich war, denn laut Pränataldiagnostiker war das Kind kerngesund. Für die Fristenlösung war es somit zu spät. Mittlerweile ist der kleine Bub auf die Welt gekommen, drei Wochen zu früh, aber topfit.

Natürlich wird das Kind geliebt, sagt Anwältin Karin Prutsch-Lang. Dennoch war es der ausdrückliche Wunsch der Frau, keine Kinder mehr in die Welt set-

Sowohl behinderte als auch gesunde Kinder können in der Rechtswissenschaft als finanzieller Schadenfall gelten.

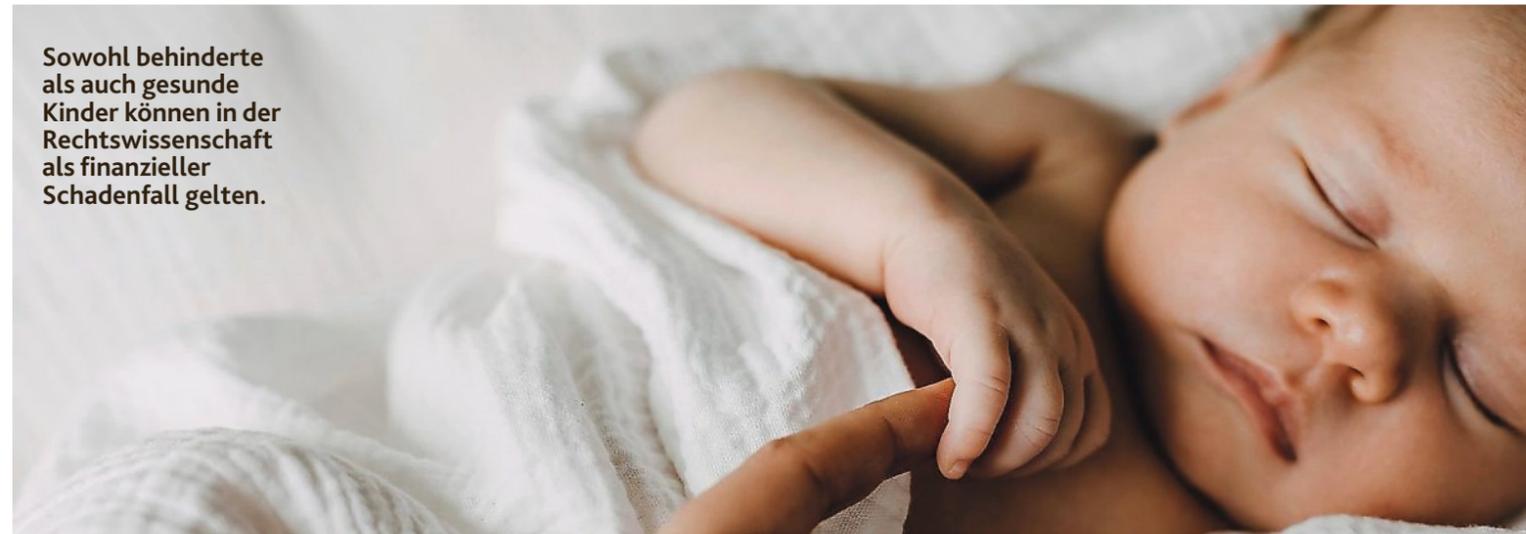


Foto: Bostan Natalia - stock.adobe.com

zen zu können. Prutsch-Lang geht davon aus, dass die Sterilisation ihrer Mandantin nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Sie fordert von der Kages Schadenersatz für sämtliche künftige Vermögensnachteile, die ihrer Mandantin durch den ungewollten Sohn entstanden sind.

Basis dieser Forderung ist ein Entscheid des Obersten Gerichtshofs, der Ende des Vorjahres aufgrund des emotional herausfordernden Themas von einem verstärkten Senat gefasst worden war. Anlassfall war einmal mehr eine tragische Geschichte, mit der Anwältin Karin Prutsch-Lang betraut

wurde: Laut Gerichtsurteil übersah der Pränataldiagnostiker eine schwere Fehlbildung eines Mädchens. Erst bei der Geburt stellte sich heraus, dass das Mädchen keinen linken Arm hat und der Oberkörper generell fehlgebildet ist, was zu wesentlichen Beeinträchtigungen des kleinen Wesens ge-

führt hat. Hätten die Eltern aus Klagenfurt von der schweren Behinderung ihrer Tochter früh genug erfahren, hätten sie aus psychischer, physischer und finanzieller Sicht sich nicht in der Lage gesehen, für sie zu sorgen und die Schwangerschaft beendet. Doch die Kleine lebt.

„Wrongful Birth“ wird so ein Fall in der Rechtswissenschaft genannt. Die Eltern haben geklagt, der Arzt muss nun für den gesamten Unterhalt aufkommen. „Wrongful Conception“ wird eine Schwangerschaft bezeichnet, bei der ein gesundes Kind zur Welt kommt, obwohl die Mutter sterilisiert war oder der Vater eine Vasektomie hatte. Bis vor Kurzem wurden beide Eventualitäten, für die im Wissensfall eine Abtreibung Voraussetzung ist, gesondert betrachtet. Das ist jetzt anders: „Ein verstärkter Senat ist mit dieser Entscheidung erstmalig meinen Ausführungen gefolgt, dass nun nicht mehr zwischen gesundem und krankem Kind unterschieden wird und der gesamte Aufwand für ein Kind zu ersetzen ist“, erklärt Prutsch-Lang. Rechtlich gesehen ist somit klar: Auch ein gesundes, aber ungewolltes Kind ist ein finanzieller Schaden. M. König-Krisper

Johann Platzer, Theologe an der Uni Graz und Mitglied des Ethikkomiteés am LKH Graz.



Foto: Uni Graz

Johann Platzer ist Theologe an der Uni Graz und Mitglied des Ethikkomiteés am LKH Graz. Auch er hat sich mit dem Urteil des Höchstgerichts auseinandergesetzt. Und stellt vorweg klar: „Ein Kind an sich kann nie ein Schaden sein, sondern nur der finanzielle Aufwand. Das sieht auch der OGH so.“ Als positiv hebt er hervor, dass nun sowohl beeinträchtigte als auch gesunde Kinder mit diesem Urteil gleichgestellt wurden: „Damit kommt es aus ethischer Sicht zu keiner Bewertung

eines Kindes aufgrund bestimmter Eigenschaften. Der personale Eigenwert eines jeden Kindes wird nicht in Abrede gestellt. Es geht ausschließlich um den Ausgleich des Unterhaltsbedarfs.“

„Höchst problematisch für betroffene Kinder“

Dennoch gibt es einige Abers: „Solche Schadenersatzansprüche können ja nur dann geltend gemacht werden, wenn die Eltern behaupten, dass die Geburt ihres Kindes hätte verhindert werden können und sie abgetrieben hät-

Frage der Ethik: Kann ein Kind zum Schadensfall werden?

Theologe Johann Platzer erörtert aus ethischer Sicht Entscheid des Obersten Gerichtshofs. Er sieht Vor- und Nachteile.

ten. Das fördert natürlich die Wahrnehmung, dass behinderte oder nicht-gewollte Kinder einen Schaden darstellen.“ Das betrifft vor allem die Kinder. Platzer: „Für diese kann das psychologisch höchst problematisch wer-

den, wenn sie später einmal erfahren, dass sie eigentlich nicht gewollt waren.“

Wurde vom OGH im Sinne der Gleichstellung von beeinträchtigten und gesunden Babys gehandelt, hat sich aus Sicht des Experten aber

gleichzeitig ein anderes Feld der Diskriminierung eröffnet: „Es werden nun jene Eltern diskriminiert, die sich trotz Behinderung für die Geburt ihres Kindes entscheiden, und auch jene, deren Kinder trotz Sterilisa-

tion oder Vasektomie zur Welt kommen dürfen. All jene, die sich gegen eine Abtreibung entscheiden, erhalten keine finanzielle Unterstützung. Es ist absolut problematisch, dass lebensbehaltende Eltern somit benachteiligt werden.“

Generell gelte aber stets, den Einzelfall zu betrachten, betont der Grazer Theologe und Ethiker: „Niemandem steht es zu, über Einzel-Schicksale zu urteilen. Man muss da stets individuell abwägen.“

Monika König-Krisper